



Bekanntmachung

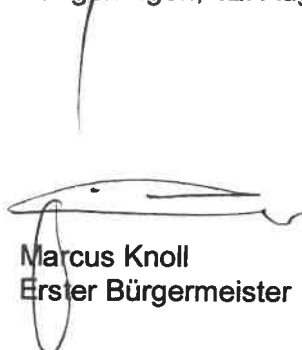
Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langerringen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)

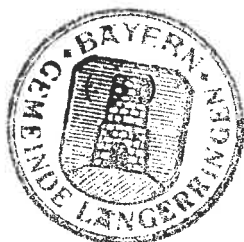
Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langerringen beschlossen. Die Satzung regelt die Gebühren der von der Gemeinde Langerringen getragenen kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 29.07.2021 außer Kraft.

Die Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 29. Juli 2022 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden. Der Neuerlass dieser Satzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, 12. August 2022


Marcus Knoll
Erster Bürgermeister



angeheftet: 12.08.2022
abgenommen: 29.08.2022
Handzeichen: